

# Beitrittsantrag - KÜCHWALDBÜHNE e.V.



Der KÜCHWALDBÜHNE e. V. engagiert sich, die Freilichtbühne im KÜCHWALD dauerhaft als Kulturstandort aller Sparten der Kunstausbildung sowie für interkulturelle Begegnungen nutzbar zu machen.

Name, Vorname | Institution, Ansprechpartner

Anschrift

Geburtsdatum

E-Mail (optionale Angabe)

Telefon (optionale Angabe)

Gemäß Satzung und Beitragsordnung zahle ich einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ Euro.

(50,00 Euro Regelbeitrag, 18,00 Euro ermäßigt (Nachweis ist beizulegen), ab 100,00 Euro Fördermitglied)

- Ich bitte um die Zusendung einer Vereinssatzung.
- Ich bitte um ein persönliches Gespräch mit einem Vorstandsmitglied.
- Ich bitte um die Eintragung in den Newsletter der KÜCHWALDBÜHNE.

Der Newsletter „Küchwaldpostille“ wird ungefähr zweimal im Jahr versendet.  
Satzung und Beitragsordnung stehen auf der Webseite zum Herunterladen bereit.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. (§5 Datenschutz - Satzung)

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt in den KÜCHWALDBÜHNE e.V. Ich trete in Übereinstimmung der Grundsätze und Aufgaben dieses ausschließlich der Gemeinnützigkeit verpflichteten Vereins ein.

**Datum, Unterschrift**

(ggf. gesetzlicher Vertreter)

Rolf Esche

Werner Haas

Dirk Zaspel

Jens Wagner

Jörg Martikan

**1. Vorsitzender**

**2. Vorsitzender**

**Vorstand/Schatzmeister**

**Vorstand**

**Vorstand**

Amtsgericht Chemnitz VR 2382

Parkstraße 44, 09120 Chemnitz

Tel. 0371 309815, Fax 0371 362614

IBAN DE 1587 0500 0035 5101 3593

BIC CHEK DE 81XXX

www.kuechwaldbuehne.info

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsätzliches

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

## § 2 Beitragshöhe, Ermäßigungen

- (1) Der jährliche Regelbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 50,00 EUR. Fördermitglieder leisten ihren Beitrag nach Selbsteinschätzung, der jährliche Mindestbeitrag beträgt 100,00 EUR.
- (2) Für Geringverdienende, ALG II- bzw. Sozialgeldempfänger, Studenten und Schüler gilt ein ermäßigter Beitrag von 18,00 EUR.

## § 3 Befreiungen

- (1) Der Vorstand kann Mitglieder auf Antrag für ein Jahr von der Beitragspflicht befreien.
- (2) Ehrenmitglieder sind auf Antrag von der Beitragspflicht zu befreien.

## § 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar in voller Höhe fällig und ist bis spätestens 31. März des Geschäftsjahres bzw. innerhalb von 4 Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrags zu entrichten.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich per Überweisung.
- (3) Der Zeitpunkt der Zahlung wird bestimmt durch den Eingang des Betrages auf dem Vereinskonto.
- (4) Aufwendungen für Mahnungen, Rücklastschriften usw. werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrags für dieses Kalenderjahr unberührt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2009

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 27.05.2019